

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates



Vermietung der Kühlfächer beim Lagergebäude

Mit dem Kauf des Lagergebäudes an der Bachsertalstrasse 10, übernahm die Politische Gemeinde auch die Kühlfächer der Landi Stadel-Neerach-Bachs. Wie der Gemeinderat bereits in seiner Weisung zum Kredit für den Umbau des Lagergebäudes zum neuen Feuerwehrgebäude bekanntgab, werden die Gefrierfächer belassen und weitervermietet, solange der Ertrag die Aufwendungen deckt.

Die Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft hat abmachungsgemäss die Kühlfachmieten bis Ende April 1998 eingezogen.

Der Gemeinderat hat nun die jährlichen Tarife für die Kühlfachmieten gleich belassen. Die Mietperiode läuft vom 1. Mai bis zum 30. April des folgenden Jahres. Neue Fächer können auf der Gemeindeverwaltung gemietet werden.

Behördenkonferenz am 12. September 1998

Am Samstag, den 12. September 1998, findet die alljährliche Behördenkonferenz im Mehrzweckgebäude Bachs statt. Das diesjährige Treffen wird durch die Primarschulgemeinde organisiert. An der Behördenkonferenz werden von den Behörden die aktuellen Themen, Probleme und Fragen der Gemeinde besprochen. Die einzelnen Behörden sind eingeladen, Ihre Wunschthemen bis am 29. August 1998 auf der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Fusion SPITEX-Dienste Stadel-Bachs mit Weiach

Seit einiger Zeit laufen die Diskussionen über die Fusion der SPITEX-Dienste Stadel-Bachs mit Weiach. Der Vorstand hat dem Gemeinderat die neuen Statuten und Reglemente zur Stellungnahme zugestellt. Der Gemeinderat ist mit dem vorliegenden Entwurf der neuen Statuten und Reglemente für den fusionierten Verein für SPITEX-Dienste Stadel-Bachs-Weiach einverstanden und hat keine Änderungsvorschläge.

Vernehmlassungen zu zwei Rekursen

Der Gemeinderat hat sich zu zwei Rekursen, die beim Bezirksrat gegen Beschlüsse des Gemeinderates (Anschlussgebühren und Hofhunde-Regelung) eingegangen sind, vernehmen lassen. Der Gemeinderat begründet in seiner Vernehmlassung seine Beschlüsse und beantragt dem Bezirksrat, die Gemeinderatsbeschlüsse vollständig zu bestätigen und die Rekurse abzulehnen.

Wahl eines Fleischschauers und Stellvertretung

Der bisherige Fleischschauer Ernst Pfister hat sein Amt zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat dankt ihm für die Arbeit, die er seit 1992 für die Gemeinde geleistet hat.

Als neuer Fleischkontrolleur wird der bisherige Stellvertreter Ulrich Merki bestimmt. Neu als Stellvertreterin konnte Frau Dr. med. vet. Annina Rohner von Steinmaur gewonnen werden; damit kann der neuen Verordnung zum neuen Lebensmittelgesetz entsprochen werden, dass mindestens die Stellvertretung ein zitiertes Diplom besitzen muss.

Kurzinformationen

- Nachdem die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 1998 dem Kredit für den Umbau des Lagergebäudes an der Bachsertalstrasse zum neuen Feuerwehrgebäude zugestimmt hat, konnte der Gemeinderat die Mitglieder der „Baukommission neues Feuerwehrgebäude“ bestimmen. Die folgenden Personen werden den Bau enger begleiten: Sicherheitsvorsteherin Rita Meyer, Feuerwehrkommandant Gerhard Lang und Architekt Rolf Naegeli.
- Am 15. Juni 1998 hat Det Kpl Hannes Hitz die Polizeistation Stadel übernommen. Der Gemeinderat, vertreten durch Gemeindepräsident M. Dormann und Sicherheitsvorsteherin R. Meyer, begrüßten ihn mit einem „Znüni“.

Mitteilung der Gemeindeverwaltung

Wahlen und Abstimmungen

Am Sonntag, 27. September 1998, finden folgende Abstimmungen statt:

1. Eidgenössische Volksabstimmung:

- 1.1. Das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1997 über eine **leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe**
- 1.2. Die Volksinitiative „**für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe**“
- 1.3. Die Volksinitiative „**für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters**“.

2. Kantonale Volksabstimmung:

- 2.1. Verfassungsgesetz über die Neuregelung des Referendumsrechts (Änderung der Art. 28 bis 31 der Kantonsverfassung)
- 2.2. Änderung des Personalrechts in der Kantonsverfassung und Erlass eines Personalgesetzes
- 2.3. Gesetz über die Fachhochschulen und die Höheren Fachschulen (Fachhochschulgesetz)
- 2.4. Gesetz über die Gesetzessammlungen und das Amtsblatt (Publikationsgesetz)
- 2.5. Gesetz über die Ermöglichung der Doppelbesetzung von vollamtlichen Stellen in Behörden und Ämtern der Gemeinden
- 2.6. Aufhebung des Gesetzes über die Erhaltung von Wohnungen für Familien
- 2.7. Volksinitiative „Wohnschutz-Intitiative“
- 2.8. Kredit von 44,4 Mio. Franken für den Umbau der Liegenschaften Wengistrasse 28, Zürich, und die Übertragung in das Verwaltungsvermögen

Die Durchführung dieser Abstimmung erfolgt durch die Urne nach den Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 4.9.1983 mit Aenderungen vom 28.11.1993 und der zugehörigen Verordnung sowie der Wahlgesetzrevision vom 1.10.1994.

Die Stimmberechtigten erhalten die Abstimmungsvorlagen, den Stimmrechtsausweis sowie die amtlichen Stimm- und Wahlzettel bis spätestens 8. September 1998. Allfällig fehlendes Stimmmaterial kann bis Donnerstag, 24. September 1998, 17⁰⁰ Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei verlangt werden.

Urnenaufstellung:	Gemeindehaus Bachs	Samstagabend: 19 ³⁰ – 20 ³⁰ Uhr
		Sonntagmorgen: 08 ³⁰ - 09 ³⁰ Uhr
	Thal; Haus Erb	Sonntagmorgen: 08 ³⁰ - 09 ³⁰ Uhr

Vorzeitige Stimmabgabe

Stimmberechtigte, die vorzeitig ihre Stimme am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeben möchten, können dies in den zwei Wochen vor dem Abstimmungssonntag während den ortsüblichen Schalteröffnungszeiten erledigen.

Schalteröffnungszeiten:	Montag + Donnerstag	08 ⁰⁰ – 11 ³⁰ Uhr	und	14 ⁰⁰ - 17 ⁰⁰
	Mittwoch	08 ⁰⁰ – 11 ³⁰ Uhr	und	14 ⁰⁰ - 19 ⁰⁰

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe durch Rücksendung des Stimm-Materials erfolgt wie folgt:

- Ausgefüllte Stimm-/Wahlzettel in ein neutrales „Stimmzettel-Kuvert“ einlegen;
- Zusammen mit dem *unterzeichneten* Stimmrechtsausweis in das Zustellkuvert oder ein mit dem Vermerk „Briefliche Abstimmung“ versehenes, neutrales Rücksende-Kuvert legen.
- Für jede stimmberechtigte Person ist ein eigenes Kuvert zu verwenden.
- Das Kuvert muss bis zur Schliessung der Wahl- und Abstimmungslokale am Sonntag auf der Gemeindeverwaltung eintreffen. Später eingehende Kuverts fallen ausser Betracht.

Stellvertretung

Die Stellvertretung bei der Stimmabgabe ist wie folgt gestattet:

- Durch eine andere im gleichen Haushalt wohnende stimmberechtigte Person;
- Durch eine andere stimmberechtigte Person, wenn der/die Vertretene das 60. Altersjahr zurückgelegt hat oder laut ärztlichem Zeugnis am Gang zur Urne verhindert ist. Das Arztzeugnis ist vorzuweisen; bei längerer Dauer wird der Ausweis durch die Gemeindeverwaltung gekennzeichnet.
- Die stellvertretende Person muss nebst dem eigenen auch den/die anderen Stimmrechtsausweis(e) abgeben.

Niemand darf mehr als zwei Personen vertreten.

Stimm- und Wahlzettel sind eigenhändig und handschriftlich auszufüllen.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	08 ⁰⁰ –11 ³⁰ und 14 ⁰⁰ –17 ⁰⁰
Mittwoch	08 ⁰⁰ –11 ³⁰ und 14 ⁰⁰ –19 ⁰⁰
Dienstag und Freitag	nur auf Voranmeldung

Spezielle Öffnungszeiten im August / September 1998

Mittwoch, 16. September 1998 geschlossen Visitation durch den Bezirksrat

Nächste Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet am Samstag, 24. Oktober 1998, statt.

3. Obligatorisches Schiessprogramm

Das 3. Obligatorische Schiessprogramm findet am Sonntag, den 30. August 1998 von 09³⁰ - 11³⁰ Uhr (Munitionsausgabe) statt.

Nächste Mitteilungsblätter

Erscheinungsdatum:

Freitag, 28. August 1998
Freitag, 25. September 1998

Einsendeschluss für Beiträge:

Montag, 24. August 1998, 12⁰⁰ Uhr
Montag, 21. September 1998, 12⁰⁰ Uhr